

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Christian Leye, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, Christian Görke, Susanne Hennig-Wellsow, Caren Lay, Ralph Lenkert, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Victor Perli, Bernd Riexinger, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Gasversorgungslage und LNG-Infrastruktur**

Im September 2022 sorgte der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck mit einer Aussage für Aufsehen: Deutschland habe zwar die Chance, auch ohne russische Gaslieferungen gut durch den Winter zu kommen, doch nur, wenn viel Energie eingespart werde und man etwas Glück mit dem Wetter habe ([https://www.zeit.de/news/2022-09/19/habeck-sieht-chance-gut-durch-den-winter-zu-kommen?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/news/2022-09/19/habeck-sieht-chance-gut-durch-den-winter-zu-kommen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)). Neben Spott und Hohn hat diese Aussage vor allem die weitverbreitete und berechtigte Sorge in der Bevölkerung geschürt: Wie steht es denn nun wirklich um die Energieversorgungssicherheit in Deutschland für diesen Winter, wenn die Temperaturen niedriger werden? Und vor allem – selbst wenn Deutschland in diesem Winter „Glück“ hat – wie steht es um die Winter und die allgemeine Gasversorgung in den kommenden Jahren?

Denn nicht nur für die Versorgungslage im Winter 2022/2023, sondern auch für die der kommenden Monate und Jahre bleiben einige offene Fragen, was Substitutions- und Einsparmöglichkeiten russischer Energieträger betrifft – insbesondere zu alternativen Gas- und Energiequellen und deren Infrastrukturausbaumöglichkeiten. Zur Überbrückung dieses Winters sollen zwar – wenn die Bedingungen günstig sind – die aktuellen Gasspeicherfüllmengen ausreichen, doch danach seien die Speicher „richtig leer“ und müssten dann möglichst schnell vor allem mit Flüssigerdgas (LNG = Liquefied Natural Gas) gefüllt werden ([https://www.zeit.de/news/2022-09/19/habeck-sieht-chance-gut-durch-den-winter-zu-kommen?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/news/2022-09/19/habeck-sieht-chance-gut-durch-den-winter-zu-kommen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)). Das Oxford Institute für Energie Studies berechnet in seiner August-Ausgabe (<https://a9w7k6q9.stackpathcdn.com/wp-content/uploads/2022/08/Gas-Quarterly-Review-Issue-18.pdf>) anhand einer Modellstudie für Deutschland (Einsparmöglichkeiten mit einbegriffen) im Jahr 2023 eine Versorgungslücke (Minderungsbedarf) in Höhe von 30 Milliarden Kubikmetern Gas – die ersetzt werden müsste. Die geplanten LNG-Terminals sollen im Laufe des Jahres die Hälfte der jährlichen Durchflusskapazität von Nord Stream 1 ersetzen, also circa 27,5 Milliarden Kubikmeter Gas. Zwar entspricht dies in etwa der vom Oxford Institute für Energie Studies berechneten Versorgungslücke, doch auch wenn ein Teil der geplanten schwimmenden LNG-Terminals wie angekündigt bereits zum Jahreswechsel fertiggestellt wird, so werden die anderen wohl erst Ende 2023 anschlussbereit sein (<https://www.ndr.de/nachrichten/info/Welche-Perspektive-haben-die-LNG-Terminals-im-Norden,lngterminals10>

4.html). Daher stellt sich mindestens noch für 2023 die Frage, wie der Restbedarf zwischenzeitlich gedeckt werden kann.

Ein weiterer kritischer Punkt in der LNG-Versorgungsinfrastruktur betrifft mögliche Engpässe in der Verfügbarkeit von LNG-Transportschiffen. Weltweit gibt es nur wenige Werften, die diese Spezialschiffe bauen können. Sie sollen auf Jahre hinaus mit Aufträgen ausgelastet sein (<https://www.handelsblatt.com/politik/lng-wir-haben-gas-aber-wir-finden-keine-tanker-rueckschlag-fuer-europas-neue-energiestrategie/28510188.html>). Und selbst wenn die Probleme rund um LNG-Importkapazitäten gelöst würden, garantiere dies laut Medienberichten noch keine LNG-Mengen im erforderlichen Umfang. Denn der globale LNG-Markt verfüge nicht über die relevanten Überkapazitäten, um den zusätzlichen europäischen Bedarf zu decken. Zwar lasse sich im globalen Wettbewerb um LNG den Wettbewerbern in Asien einiges „wegkaufen“ – „eine nachhaltige Lösung mit erträglichen Preisen ist das allerdings nicht“, wie Dr. Ludwig Möhring, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands Erdgas, Erdöl und Geenergie e. V. im „Handelsblatt“ (<https://live.handelsblatt.com/erdgasversorgung-auf-dem-weg-in-eine-neue-normalitaet/>) zitiert wird. Auch EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen warnte kürzlich, dass die weltweiten Flüssiggaskapazitäten im kommenden Jahr nicht ausreichen könnten (<https://www.ksta.de/politik/ursula-von-der-leyen-warnt-vor-gas-knappheit-naechstes-jahr-369656?cb=1668760504459>). Angesichts der Vorlaufzeiten für Erdgasproduktion und Erdgasverflüssigung sowie Schiffskapazitäten könne sich nach Einschätzungen von Experten diese Versorgungssituation frühestens 2027 spürbar ändern.

Seitens Gazprom kam es laut Quartalsmitteilung von UNIPER für das erste bis dritte Quartal 2022 ([https://www.uniper.energy/sites/default/files/2022-11/2022-11-03\\_9M\\_2022\\_Uniper\\_Quartalsmitteilung.pdf](https://www.uniper.energy/sites/default/files/2022-11/2022-11-03_9M_2022_Uniper_Quartalsmitteilung.pdf)) zur Kürzung russischer Gaslieferungen nach Deutschland ab dem 14. Juni 2022. Bereits am 25. März 2022 wiederum hatte die Bundesregierung als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands in ihrem Fortschrittsbericht Energiesicherheit angekündigt: „Gemeinsam mit kurzfristigen Anstrengungen von Unternehmen und Privathaushalten zur Reduktion des Gaseinsatzes durch Energieeffizienz, Energieeinsparung und Elektrifizierung kann bis Ende des Jahres der Anteil russischer Gaslieferung am Gasverbrauch so auf etwa 30 Prozent gesenkt werden. Die Unabhängigkeit von russischem Gas kann in einem gemeinsamen Kraftakt bis Sommer 2024 weitgehend erreicht werden“ ([https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/0325\\_fortschrittsbericht\\_energiesicherheit.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/0325_fortschrittsbericht_energiesicherheit.pdf?__blob=publicationFile&v=14)).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Gasversorgungslücke in Milliarden Kubikmetern seit dem Stopp russischer Erdgaslieferungen bis zum Ende des Winters 2022/2023 (bitte pro Monat angeben), und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Gasbedarf jeweils aus Gasspeicher- und Gasimportmengen (bitte in Milliarden Kubikmetern angeben) im Fall eines
  - a) überdurchschnittlich warmen Winters,
  - b) durchschnittlichen Winters,
  - c) überdurchschnittlich kalten Winters?
2. Wie hoch beziffert die Bundesregierung Einsparmöglichkeiten für Erdgas in Milliarden Kubikmetern bis zum Ende des Winters 2022/2023 (bitte in Monaten angeben)?

3. Wie hoch beziffert die Bundesregierung zusätzliche Gas-Importmöglichkeiten bis zum Ende des Winters 2022/2023 (bitte nach Herkunftsland und Mengen in Milliarden Kubikmetern pro Monat aufschlüsseln)?
4. Wie will die Bundesregierung eine bestehen bleibende Gasversorgungslücke bis zum Ende des Winters 2022/2023 konkret schließen (bitte Alternative und zu erwartenden Ersatz in Kubikmetern angeben)?
5. Welche Bedingungen im Winter 2022/2023 würden nach Kenntnis der Bundesregierung zu einer extrem kritischen Versorgungslage bzw. Mangellage bei der Strom- und Gasversorgung führen (bitte nach Temperaturen, Umweltbedingungen, wie z. B. Niedrigwasser, technischen Annahmen zu Anlagenverfügbarkeiten und Lieferbedingungen aufschlüsseln, bitte sowohl für Deutschland als auch für benachbarte Staaten und Lieferländer von Gas, wie Norwegen, deren lokale Bedingungen auch Einfluss auf die Versorgungslage in Deutschland haben, angeben)?
6. Mit welchem gesamtdeutschen Gasbedarf rechnet die Bundesregierung (bitte in Milliarden Kubikmetern und bitte mit Erläuterung für die Berechnung sowie einer Aufschlüsselung nach Gesamtbedarf, Bedarf für privaten Haushaltsverbrauch, Unternehmensverbrauch und öffentlichen Verbrauch angeben) bei normaler Wetterlage für
  - a) das Jahr 2023,
  - b) das Jahr 2024?
7. Wie hoch ist der Gasbedarf in den Szenarien kalter Winter 2022/2023 und 2023/2024 und normaler Winter 2022/2023 und 2023/2024, und wie plant die Bundesregierung, die mögliche Gasversorgungslücke in beiden Szenarien zu schließen für
  - a) das Jahr 2023,
  - b) das Jahr 2024?
8. Welche sicheren Importmengen Gas stehen nach Kenntnis der Bundesregierung Deutschland 2023 bis 2024 zur Verfügung, und welche Eigenförderung Erdgas und Eigenmengen Biomethan sind 2023/2024 verfügbar?
9. Mit welchen Gaslieferländern oder Gaslieferkonzernen hat die Bundesregierung bzw. haben Gaskonzerne oder Gashändler nach Kenntnis der Bundesregierung Gaslieferverträge abgeschlossen oder befinden sich in Vorbereitung zu Lieferungen (bitte nach Land, Höhe in Milliarden Kubikmetern, nach geplantem Transportweg [über welche Pipeline oder welches LNG-Terminal ist der Transport geplant], geplantem Lieferstart und nach Laufzeitlänge der Verträge und dem Vertragspartner aufschlüsseln; wenn der Bundesregierung konkrete Daten nicht bekannt sein sollten, bitte mit Schätzungen)
  - a) bis zum Jahresende 2022,
  - b) für das Jahr 2023,
  - c) für das Jahr 2024,
  - d) für darauffolgende Jahre?
10. Ist nach Einschätzung oder Kenntnis der Bundesregierung damit zu rechnen, dass die EU in den nächsten Jahren noch auf russisches Flüssigerdgas angewiesen sein wird, um Gasvorräte wiederaufzubauen und eine Gasknappheit in kommenden Wintern zu vermeiden?

Wenn ja, in welcher Höhe (bitte in Milliarden Kubikmetern angeben und nach Menge pro Jahr 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027 aufschlüsseln)

- und zu welchem Anteil wird dies direkt oder indirekt voraussichtlich auch nach Deutschland geliefert (bitte in Milliarden Kubikmetern angeben und nach Menge pro Jahr 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027 aufschlüsseln)?
11. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, zu welchem Anteil das LNG, welches im Jahr 2022 von China in die EU verkauft wurde, ursprünglich aus Russland stammt, und wenn ja, um welche Menge handelt es sich (bitte in Kubikmetern angeben)?
  12. Wie viel LNG wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 von der EU aus China bezogen (bitte in Kubikmetern, die Kosten und den Monat angeben)?
    - a) Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung ein Teil des LNGs auch nach Deutschland geliefert, und wenn ja, zu welchem Anteil (bitte in Kubikmetern, die Kosten und den Monat angeben)?
  13. Inwiefern hat China nach Kenntnis der Bundesregierung russisches LNG bezogen und dieses zu einem höheren Preis an die EU weiterverkauft, und wenn ja, um wie viel LNG handelt es sich dabei (bitte in Kubikmetern angeben), und wie viel wurde dafür bezahlt?
  14. Wie schätzt die Bundesregierung die Preisentwicklung auf dem Weltmarkt für Gas (bitte zwischen LNG und Pipeline-Gas und Einkauf über den Spotmarkt oder Langfristverträge unterscheiden sowie pro Monat angeben)
    - a) in dem Jahr 2023 ein,
    - b) in dem Jahr 2024 ein?
  15. Wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung der Gaspreis wieder dem Niveau von Anfang 2021 annähern (bitte für den Großhandels- und Endkundenpreis für Gas angeben), wenn ja, wann ist voraussichtlich damit zu rechnen, und wenn nein, mit welchem langfristigen Gaspreis rechnet die Bundesregierung?
  16. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung korrekt, dass im Zeitraum vom 10. März 2022 bis zum 1. Juni 2022 Erdgas im Durchschnitt im Wert von 1 552 Euro je Megawattstunde erworben wurde (welches sich aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3479 ergibt, wonach in besagtem Zeitraum insgesamt für 1 474 261 726 Euro für 0,950 Terawattstunden Erdgas erworben wurde), während der THE-Spotmarktpreis im selben Zeitraum um die 100 Euro je Megawattstunde schwankte, und wenn ja, warum hat die Bundesregierung Erdgas zu solch überhöhten Preisen eingekauft?
  17. Wie viele LNG-Terminals sind in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, wann sind diese voraussichtlich und realistisch geschätzt (aktuelle Verzögerungen z. B. aufgrund von verzögerten Genehmigungsverfahren mit einbegriffen) einsatzbereit, und wie viel Gas kann theoretisch je Terminal importiert werden (bitte nach fest oder schwimmend, Standort, voraussichtlichem Zeitpunkt des Netzanschlusses und geplantem Importvolumen durch die jeweiligen Terminals für die Jahre 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030 sowie pro LNG-Terminal aufschlüsseln, bitte Höhe und Dauer von vertraglich abgesicherten Lieferkapazitäten für Energiekonzerne, mit Nennung des jeweiligen Energiekonzerns, angeben)?
  18. Wie viele LNG-Transportschiffe mit welcher Ladekapazität werden nach Schätzungen der Bundesregierung benötigt, um die geplanten Mengen von jährlich 27,5 Milliarden Kubikmetern zu decken?

19. Wie viele LNG-Transportschiffe werden nach Schätzungen der Bundesregierung insgesamt benötigt, um die über die vier geplanten deutschen LNG-Terminal-Standorte und die LNG-Terminals in Nachbarländern mit den jährlich benötigten Liefermengen beliefern zu können?
20. Wie viele LNG-Transportschiffe sind nach Plänen der Bundesregierung für die Belieferung der geplanten LNG-Terminals vorgesehen, und wann werden sie voraussichtlich zur Verfügung stehen (bitte nach Herkunftswert bzw. Verkäufer, Anzahl Transportschiffe, Datum Inauftragsgabe, voraussichtlichem Lieferdatum und Kosten, Käufer bzw. vorgesehener Eigentümerstruktur aufschlüsseln)?
21. Rechnet die Bundesregierung damit, dass in den nächsten vier Jahren Engpässe an LNG-Transportschiffen auftreten könnten, um den LNG-Bedarf und die geplanten Liefermengen sowohl nach Deutschland als auch in andere LNG-importierende Länder zu decken?
  - a) In welchem Umfang beziffert sie die möglichen Engpässe (bitte nach Jahren, Anzahl von Transportschiffen und LNG-Mengen in Milliarden Kubikmetern aufschlüsseln)?
  - b) Wie wahrscheinlich ist ein solches Szenario nach Auffassung der Bundesregierung, und welche Maßnahmen plant sie, zu ergreifen, um das zu verhindern?
  - c) Bis wann sind nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend LNG-Transportschiffe verfügbar?
22. Bezogen auf globale LNG-Kapazitäten und den globalen LNG-Bedarf, in welchen Förderländern sieht die Bundesregierung das größte Potential für Produktionssteigerungen an Erdgas und an LNG-Herstellungs- und Logistikkapazitäten (bitte nach Ländern, Produktionssteigerungspotential in Prozent und Mengenpotentiale in Milliarden Kubikmetern für die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 aufschlüsseln)?
23. Gefährdet nach Auffassung der Bundesregierung eine erhöhte europäische Nachfrage nach LNG bei gleichzeitig weniger schnell wachsenden globalen Förder- und Lieferkapazitäten die Energieversorgung und Energiesicherheit anderer LNG-importierender Länder, z. B. des Globalen Südens?
  - a) Wenn ja, welche Länder waren nach Kenntnis der Bundesregierung bereits davon betroffen, und in welchem Maße?
  - b) Welche Länder sind nach Kenntnis der Bundesregierung gefährdet, in Zukunft davon betroffen zu sein, und in welchem Maße?
  - c) Was sind Maßnahmen, die die Bundesregierung nach ihrer Auffassung ergreifen kann, um dem entgegenzuwirken?

Welche Maßnahmen davon werden wann umgesetzt (sollten die Maßnahmen nicht umgesetzt werden, bitte begründen, warum nicht)?
24. Berücksichtigt die Bundesregierung bei der LNG-Beschaffung die weltweiten Bedarfe und niedrigen LNG-Substitutionsmöglichkeiten wirtschaftlich und finanziell schwächer gestellter Länder?

Wenn ja, in welcher Art und Weise werden diese berücksichtigt, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
25. Hat die Bundesregierung Berechnungen bzw. Einschätzungen angestellt oder in Auftrag gegeben, welche Kaskadeneffekte die deutsche und europäische verstärkte Fokussierung auf Flüssigerdgas global gesehen auslösen könnte bzw. an welchen Stellen global gesehen Versorgungsengpässe entstehen könnten?

- a) Wenn ja, wie sehen die Ergebnisse einer solchen Analyse konkret aus?
- b) Wenn nein, welche Argumente sprechen dagegen, eine solche Risiko- und Gefahrenanalyse in Auftrag zu geben?
26. Welche weiteren potentiellen „Flaschenhalse“ kann es nach Auffassung der Bundesregierung bezogen auf die LNG-Versorgungsinfrastruktur und LNG-Versorgungskapazitäten geben, wie wahrscheinlich schätzt die Bundesregierung ihr Auftreten ein, und welche Maßnahmen wird bzw. kann die Bundesregierung ergreifen, um diesen vorzubeugen?
27. Wie definiert die Bundesregierung eine Abhängigkeit von Gas von einem Lieferanten bzw. Lieferland?
- Ab einem Gaslieferanteil von wie viel Prozent des deutschen Gesamtbedarfs ist nach Auffassung bzw. Einschätzung der Bundesregierung von einer Abhängigkeit zu sprechen?
28. Ab einer Gasliefermenge aus einem Lieferland von wie viel Prozent des deutschen Gesamtbedarfs würde nach Einschätzung der Bundesregierung ein Wegfall der Liefermenge aus dem jeweiligen Land zu einer Gefährdung der Energieversorgung und Energiesicherheit in Deutschland führen?
29. Findet diese „Abhängigkeitsberechnung“ (siehe Frage 27) bei der aktuellen Erschließung alternativer Gaslieferquellen oder bei der Verhandlung zur Mengenerhöhung bestehender Gaslieferquellen nach Kenntnis der Bundesregierung Berücksichtigung, und wenn ja, nach welchen Kriterien?
30. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass in Zukunft keine neuen Abhängigkeiten von Gaslieferländern entstehen, und welche Maßnahmen wird sie zu diesem Zweck ergreifen?
31. Welche umweltschädlichen Gefahren werden nach Kenntnis der Bundesregierung von schwimmenden als auch durch feste LNG-Terminals ausgelöst?
- Wie hoch schätzt sie die möglichen Auswirkungen auf Umwelt und Mensch ein (bitte jeweils nach geplantem LNG-Standort und gechartertem Terminal aufschlüsseln)?
32. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen oder plant sie, zu ergreifen, um diesen umweltschädlichen Gefahren (siehe Frage 29) vorzubeugen oder diese zu vermeiden (bitte nach Bearbeitungsstand und Dauer aufschlüsseln)?
33. Wie verhält sich die Bundesregierung zu der jüngst veröffentlichten Studie des Fraunhofer-Instituts, welche belegt, dass die derzeit geplanten Flüssigerdgas-Vorhaben in Deutschland ungeeignet sind, um Wasserstoff oder dessen Derivate zu importieren?
34. Für den Fall, dass die geplanten LNG-Terminals tatsächlich nicht für den Import von Wasserstoff oder dessen Derivate nutzbar sein werden, bis zu welchem Jahr sollen nach Plänen der Bundesregierung die LNG-Terminals für den Import von LNG voraussichtlich genutzt werden?
35. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Nutzung der LNG-Terminals für die Gasversorgung in Deutschland nach Plänen der Bundesregierung voraussichtlich notwendig sein?
36. Bis zu welchem Zeitpunkt ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Nutzung der LNG-Terminals aufgrund vertraglich abgesicherter Zusagen nötig (bitte die vertraglich abgesicherten Zusagen und die Akteure, die einen vertraglich abgesicherten Anspruch haben erläutern)?

37. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtlichen Kosten für den Ausbau der LNG-Infrastruktur (bitte jeweils nach einzelnen Transportschiffen, schwimmenden LNG-Terminals, festen LNG-Terminals und Transportpipelines aufschlüsseln)?
38. Ist sich die Bundesregierung der Problematik bewusst, dass der Bezug von preisgünstigem LNG von den jeweiligen Vertragsbedingungen mit den Lieferländern und insbesondere von langfristigen, üblicherweise bis zu 20 Jahren reichenden Abnahmegarantien abhängt, und wenn ja, wie verhält sie sich dazu?
39. Mit welchen Lieferländern können bzw. konnten nach Kenntnis der Bundesregierung Langfristverträge mit voraussichtlich welcher Dauer abgeschlossen werden, die bereits 2023, spätestens aber 2024 ausreichend große Mengen an LNG liefern können, um drohende Versorgungsengpässe für Industrie, Gewerbe und Verbraucher abzuwenden?
40. Wie verhält sich die Bundesregierung dazu, dass mit langfristigen Abnahmegarantien für LNG die Abhängigkeit und der Gebrauch von fossilen Infrastrukturen verfestigt und verlängert werden, was dem 1,5-Grad-Ziel und den Klimaschutzzielen der Bundesregierung widerspricht?
41. Mit welchen Gaslieferländern oder Gaslieferkonzernen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung verbindliche Abnahmeverträge deutscher Importeure?
42. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Verträgen mit Gaslieferkonzernen (siehe Frage 39) Verpflichtungen, bestimmte Mengen an LNG zu liefern, und drohen im Nichterfüllungsfall Konventionalstrafen?  
Wenn ja, in welchen Verträgen (bitte nach Gaslieferant, Dauer der Verträge und, wenn bekannt, Höhe der verpflichteten Gasliefermenge sowie Ausgestaltung der Konventionalstrafen aufschlüsseln)?
43. Gibt es von deutscher Seite mit Lieferländern bzw. Lieferkonzernen abgeschlossene LNG-Lieferverträge, die während der Vertragslaufzeit eine Substitution von LNG durch Wasserstoff bzw. Ammoniak oder andere erneuerbar hergestellte synthetische Gase vorsehen?  
Wenn ja, mit welchem Volumen, und in welchen Zeiträumen?  
Wenn nein, warum nicht?
44. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung der vereinbarte Gaspreis in dem jüngst abgeschlossenen Langfristvertrag zwischen Deutschland und dem US-Konzern ConocoPhillips für LNG-Lieferungen aus Katar, und welchen Einfluss auf den vereinbarten Gaspreis hat nach Auffassung der Bundesregierung die Tatsache, dass der Vertrag nicht direkt mit Qatar Energy, sondern mit dem Zwischenhändler ConocoPhillips abgeschlossen wurde?
45. Inwieweit hat bzw. hätte die Umsetzung des am 25. März 2022 angekündigten schrittweisen Ausstiegs aus Importen russischen Erdgases von deutscher Seite aus zur Nichteinhaltung von Terminverträgen zwischen Gazprom und deutschen Importeuren geführt?
46. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil am zwischen Gazprom und Uniper vertraglich vereinbarten Gas-Importvolumen vor Kriegsbeginn
- von Spotmarkt- und Kurzfristverträgen (bis maximal zwei Monate zur Erfüllung),
  - von Terminverträgen (mindestens drei Monate bis zur Erfüllung),

- c) von Terminverträgen (mindestens sechs Monate bis zur Erfüllung),
  - d) von Terminverträgen (mindestens zwölf Monate bis zur Erfüllung),
  - e) von Terminverträgen (mindestens zwei Jahre bis zur Erfüllung),
  - f) von Terminverträgen (mindestens fünf Jahre bis zur Erfüllung),
  - g) von Terminverträgen (mindestens zehn Jahre bis zur Erfüllung),
  - h) von Terminverträgen (mindestens 20 Jahre bis zur Erfüllung),
  - i) von Terminverträgen (über 20 Jahre bis zur Erfüllung)?
47. Zu welchen Preisen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweiligen Verträge (siehe Frage 46) abgeschlossen?
48. Auf welche Weise waren nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweiligen Verträge (siehe Frage 46) an die Preisentwicklung von Gas- bzw. Öl-märkten gebunden oder anderweitig indexiert?

Berlin, den 8. Dezember 2022

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**